

Rezension: Lukas H. Meyer: Historische Gerechtigkeit / Lukas H. Meyer (Ed.): Justice in time

Gründinger, Wolfgang

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gründinger, W. (2009). Rezension: Lukas H. Meyer: Historische Gerechtigkeit / Lukas H. Meyer (Ed.): Justice in time. *Journal für Generationengerechtigkeit*, 9(1), 32-35. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-282362>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Lukas H. Meyer: Historische Gerechtigkeit

Lukas H. Meyer (Hg.): Justice in Time

Rezensent: Wolfgang Gründinger

In seinem Buch *Historische Gerechtigkeit* setzt sich Lukas H. Meyer, Professor für Praktische Philosophie an der Karl-Franzens Universität Graz, mit der normativen Bedeutung historischen Unrechts auseinander und diskutiert die daraus für die gegenwärtig und für die zukünftig lebenden Generationen resultierenden Folgen. Der Autor entwickelt eine generelle Theorie generationenübergreifender Gerechtigkeit (siehe dazu auch seinen Artikel „Intergenerational Justice“ in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy*). Historische Gerechtigkeit „untersucht die moralischen Ansprüche, Rechte und Pflichten von Menschen aufgrund historischen Unrechts“ (*Historische Gerechtigkeit* S. 1). In diesem Buch konzentrieren sich seine Untersuchungen auf historisches Unrecht, das an generationenübergreifenden Gruppen in der Vergangenheit verübt wurde, und richten weiterhin ihren Fokus insbesondere auf solche Verbrechen, die im Namen eines Staates von einem vor-rechtsstaatlichen Regime verübt wurden. Trotz der Komplexität der Thematik liest sich das Buch auch für Fachfremde angenehm und flüssig, ohne dabei an Tiefe und Sachlichkeit einzubüßen, und bezieht Stellung, ohne Distanz und Nüchternheit vermissen zu lassen, die für wissenschaftliches Arbeiten erforderlich sind.

Meyer unterscheidet zwischen drei Haupttypen von Pflichten generationenübergreifender Gerechtigkeit: gegenüber zukünftigen Menschen, nämlich ihre Ansprüche auf ein hinreichendes Wohlergehen nicht zu verletzen; gegenüber gegenwärtig lebenden Menschen, nämlich Kompensation für Schäden zu leisten, die sie aufgrund der über die Zeit hinweg andauernden Wirkung des an ihren Vorfahren verübten Unrechts erleiden; und drittens bezüglich der verstorbenen Opfer historischen Unrechts, derer man angemessen gedenken sollte.

Viele Menschen bestreiten, dass wir heute moralische Verantwortung für die Folgen der (Un-)Taten tragen, die lange vor unserer Geburt von anderen Menschen begangen wurden. Kein junger Mensch von heute – wie auch Meyer betont – trägt beispielsweise Schuld für die Sklaverei in Amerika oder Schuld für den von den Nationalsozialisten verübten Genozid an den Juden oder Roma und Sinti. Die Erschlagenen sind wirklich erschlagen. Vergangenes Unrecht wurde in der Vergangenheit begangen



und ist deshalb abgeschlossen. Jedoch beeinträchtigen die schädlichen Folgen früheren Unrechts Menschen weiterhin. So ist beispielsweise die schwarze Bevölkerung in den USA noch immer von strukturellen Benachteiligungen betroffen. Ebenso wurde das kulturelle Erbe und der intrinsische Wert der Gruppenzugehörigkeit für Juden sowie für Roma und Sinti auf Dauer geschädigt.

Eine Theorie historischer Gerechtigkeit untersucht systematisch unter Berücksichtigung philosophisch-normativer Probleme diese und ähnliche Fragen. Eines dieser philosophischen Probleme, das für die ersten beiden Haupttypen von Pflichten von generationenübergreifender Gerechtigkeit gleichermaßen wichtig ist, ergibt sich aus dem sogenannten Nicht-Identitätsproblem oder dem Problem der Kontingenz. Die Handlungen heute Lebender wirken sich höchstwahrscheinlich auf die persönliche Identität, die Zahl und womöglich auch auf die bloße Existenz zukünftig lebender Menschen aus. Zweifelslos ist den damals aus Afrika nach Amerika entführten und dann versklavten Menschen schreckliches Unrecht angetan worden. Wenn es jedoch zu diesem Unrecht nicht gekommen wäre, würden die meisten heutigen Nachfahren der Opfer überhaupt nicht existieren. Denn deren Existenz als Person mit ihrer jeweiligen Identität hängt unter anderem von ihrer genetischen Identität ab, die dadurch bestimmt wird, wer ihre Eltern sind und wann sie von ihren Eltern auf die Welt gebracht wurden. Können heute lebende Personen Ansprüche für Kompensation auf Grundlage des an ihren Vorfahren verübten historischen Unrechts erheben, wenn es der Fall ist, dass es den vermeintlichen Anspruchsträgern nicht schlechter geht als es ihnen gehen würde, wäre das Unrecht unterblieben? Dann nämlich wären sie niemals zur Welt gekommen.

Selbst wenn wir eine Lösung für das Nicht-Identitätsproblem hätten, wie könnten wir ver-

lässlich bestimmen, wie es Menschen heute ginge, wären ihre Vorfahren nicht Opfer von Unrecht gewesen? Der Rechtsphilosoph Jeremy Waldron meint in dem von Meyer herausgegebenen Tagungsband (mehr dazu siehe unten), dass diese hypothetische Frage nicht beantwortbar ist, wenn wir die Entscheidungsfreiheit der vom historischen Unrecht nur indirekt Betroffenen ernst nehmen. Waldron argumentiert, dass sofern man ihre Freiheit ernst nimmt, dies einem nicht erlaubt, ihren vorhersehbaren Entscheidungen normative Signifikanz beizumessen. Im selben Band diskutiert der Philosoph George Sher, wie die Entscheidungen von indirekt betroffenen Personen über Generationen hinweg die normative Bedeutung der Wirkung historischen Unrechts mindern.

Meyers Theorie bietet eine überzeugende Lösung für diese zwei Probleme an: das Nicht-Identitätsproblem und das Problem, wie der den indirekten Opfern zugefügte Schaden gemessen werden sollte (Kap. 2). Als Lösung für beide Probleme schlägt er eine zweite Konzeption von Schädigung vor: Zusätzlich zum hypothetisch-historischen Verständnis von „Schädigung“, nach dem jemand durch eine Handlung geschädigt ist, wenn es ihm oder ihr schlechter geht als ohne die vollzogene Handlung, sollte „Schädigung“ laut Meyer auch identitätsunabhängig verstanden werden, d.h. auf Basis eines Schwellenwerts, demzufolge Handlungen zu verbieten sind, welche die Lebensqualität der Nachfahren unter das Niveau dieses Schwellenwerts drücken. Gemäß einer solchen Konzeption schädigen gegenwärtig lebende Menschen zukünftige Personen, wenn die Handlungen der heute lebenden Menschen ursächlich dafür sind, dass es zukünftigen Personen schlechter geht, als es ihnen gehen sollte. Da wir als heute lebende Generation aus Sicht unserer Vorfahren eine zukünftige Generation darstellen, lässt sich der von Meyer definierte Schadensbegriff zeitlich unabhängig anwenden. Zur Feststellung einer Schädigung von Personen aufgrund der Wirkung historischen Unrechts ist kein hypothetischer Vergleich nötig, sondern vielmehr die Feststellung, dass es diesen Personen gemessen an einem Suffizienzstandard des Wohlergehens schlechter geht als es ihnen gehen sollte. Nachkommen von Opfern von ungerechten Handlungen können als geschädigt (oder verletzt) gelten,

selbst wenn sie ohne dieses Unrecht nicht existieren würden.

Die Schwellenwertkonzeption der Schädigung soll aber die hypothetisch-historische nicht ersetzen, sondern vielmehr ergänzen. Das ist Meyers „kombinierte Sichtweise“. Personen können demnach im Sinne beider Konzeptionen (oder nur einer) geschädigt sein. Meyer diskutiert die Schwierigkeit der Interpretation, ob eine Schädigung im Sinne beider Konzeptionen schwerer wiegt als wenn Schädigung lediglich im Sinne der Schwellenwertkonzeption vorliegt. Die interessante Schwellenwertkonzeption scheint jedoch in der Praxis nicht immer einfach anwendbar zu sein. Es ist zum Beispiel umstritten, ob das historische Unrecht der Sklaverei, das vor einigen Jahrhunderten stattfand, die signifikante *Ursache* für die Erklärung des unterdurchschnittlichen Lebensstandards der Sklavennachfahren ist. Selbiges gilt für die historische Tatsache der Kolonialisierung, auf die sich *heute* ehemalige Kolonialstaaten regelmäßig beziehen, um ihre

Ansprüche auf Entschädigung zu rechtfertigen. Diejenigen reichen Kolonialmächte, die nicht gewillt sind, Entschädigung zu leisten, erwidern, dass die Unterentwicklung dieser Staaten auf selbstverschuldete interne Faktoren zurückzuführen sei. Allerdings ist das ein Problem jeder Konzeption von Entschädigung, wenn es darum geht, die Ansprüche indirekter Opfer auf Entschädigung infolge der schädlichen Folgen historischen Unrechts zu rechtfertigen. Jedenfalls muss die Schwellenwertkonzeption nicht bestimmen, wie die gegenwärtige Lage aussehen würde, wenn das historische Unrecht nicht begangen worden wäre.

Meyer geht in seinem Buch grundsätzlich von Gerechtigkeit als Gleichheit und von der Gleichartigkeit von Generationen aus, ohne jedoch die Begriffe von „Gerechtigkeit“ und „Generation“ grundlegend zu diskutieren. Obgleich für den Begriff „Generation“ zahlreiche verschiedene Definitionen vorstellbar sind (Alt und Jung, Heute und Zukunft, 68er-Genera-

tion / Generation Golf / Generation Praktikum usw.), verzichtet er auf eine scharfe Konturierung. Dies mag man bedauern, mindert jedoch nicht den Wert seiner Arbeit, da sich die Definition von Generation als chronologisches Konzept (Vergangenheit – Heute – Zukunft) implizit ergibt und die Frage der Bewertung und Behandlung historischen Unrechts weiterhin erörtert werden kann. Selbst wenn keine Schädigung der Nachfahren von Opfern historischen Unrechts feststellbar ist, können wir weiterhin gute Gründe haben, uns auf die heute verstorbenen Opfer zu beziehen (Kap. 3). Wenigstens zwei Ansätze bemühen sich um den Nachweis, dass gegenwärtig lebende Menschen Pflichten gegenüber Verstorbenen haben können, selbst wenn wir annehmen, dass tote Menschen heute keine Träger von Rechten sein können. Gemäß der Position von Joel Feinberg bezüglich posthumer Schädigung, können die Interessen von Menschen zu Lebzeiten aufgrund von posthumer Zuständen verletzt werden. Gemäß die-

Lieferbare Bücher und Zeitschriften der SRzG

- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (2008): *Wahlrecht ohne Altersgrenze? Verfassungsrechtliche, demokratietheoretische und entwicklungspsychologische Aspekte*. München: oekom Verlag, 39,90 €
- Tremmel, Jörg (Hrsg.) (2008): *Demographic Change and Intergenerational Justice. The Implementation of Long-Term Thinking in the Political Decision Making Process*. Berlin: Springer Verlag, 79,95 €
- Tremmel, Jörg (Hrsg.) (2007): *Handbook of Intergenerational Justice*. Cheltenham: Edward Elgar, 50 €
- Tremmel, Jörg / Ulshöfer, Gotlind (Hrsg.) (2005): *Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit. Theorie und Praxis*. Frankfurt: IKO Verlag, 25 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (2003): *Handbuch Generationengerechtigkeit*. München: oekom Verlag, 25 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (1999): *Was bleibt von der Vergangenheit? Die junge Generation im Dialog über den Holocaust* (mit einem Vorwort von Roman Herzog). Berlin: Ch.Links Verlag, 20 €
- Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (1998): *Die 68er. Warum wir Jungen sie nicht mehr brauchen*. Freiburg: Kore Verlag, 10 €

- Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (Hrsg.) (1997): *Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt*. Hamburg: Rasch und Röhning Verlag, 10 €

Ausgaben der Zeitschrift *Generationengerechtigkeit*

Folgende bisher erschienene Ausgaben können Sie bei der SRzG beziehen:

- Historical Injustice (englische Ausgabe) (Jg. 9, Heft 1)
- Junge Generation unter Druck? (Jg. 8, Heft 3)
- Grundlagen der Generationengerechtigkeit (Jg. 8, Heft 2)
- Groundwork for Intergenerational Justice 4th (Jg. 8, Heft 1)
- Was ist Gerechtigkeit? Was ist Generationengerechtigkeit? (Jg. 7, Heft 4)
- Wege zu mehr Kindern in Deutschland (Jg. 7, Heft 3)
- Gesellschaftliche Generationen am Beispiel der 89er-Generation (Jg. 7, Heft 2)
- Nachhaltige Entwicklung in Spanien – dt.-span. Ausgabe (Jg. 7, Heft 1)
- Erneuerbare Energien – 2. dt.-franz. Ausgabe (Jg. 6, Heft 4)
- Wahlrecht von Geburt an (Jg. 6, Heft 3)
- Generationendialog (Jg. 6, Heft 2)
- Einwände gegen Generationengerechtigkeit – 1. dt.-franz. Ausgabe (Jg. 6, Heft 1)

- Institutionalisation of Intergenerational Justice - 3rd Engl. Ed. (Jg. 5, Heft 3)
- Partizipation und Kinderwahlrecht (Jg. 5, Heft 2)
- Unternehmensleitbild Generationengerechtigkeit (Jg. 5, Heft 1)
- Einführung in die Generationengerechtigkeit – dt.-poln. Ausgabe (Jg. 4, Heft 4)
- Generationenbeziehungen und Bildung (Jg. 4, Heft 3)
- Justice, Ethics, Ecology - 2nd Engl. Ed. (Jg. 4, Heft 2)
- Generationengerechtigkeit und Bevölkerungspolitik (Jg. 4, Heft 1)
- Generationengerechtigkeit und Familienpolitik (Jg. 3, Heft 3)
- Unternehmen und Generationengerechtigkeit (Jg. 3, Heft 2)
- Generationengerechtigkeit oder Nachhaltigkeit (Jg. 3, Heft 1)
- What is Generational Justice? - 1st Engl. Ed. (Jg. 2, Heft 3)
- Ressourcenproduktivität (Jg. 2, Heft 2)
- Finanzielle Generationengerechtigkeit (Jg. 2, Heft 1)

Einzelpreis je Heft: 10 € - Abopreis: 25 € jährlich

- DVD über die SRzG

ser Position muss die Schädigung allerdings vor dem Tod der Person eingetreten sein. Dieses Argument setzt eine deterministische Sichtweise des Eintretens der schädigenden Handlung, beispielsweise der posthumen Rufschädigung voraus. Meyer vertritt hingegen die Auffassung, dass gegenwärtig lebende Menschen Pflichten gegenüber verstorbenen Menschen haben können, die heute nicht mehr mit den Rechten der nun verstorbenen Menschen übereinstimmen. Angesichts des historischen Unrechts und in Anbetracht der häufig beobachtbaren Leugnung eines solchen Unrechts, ist es für diejenigen, die als die Träger der Pflichten identifiziert werden können, eine allgemeine Pflicht, der Opfer dieses historischen Unrechts angemessen zu gedenken. Das Recht in Erinnerung behalten zu werden übersteht sogar den Tod des Trägers von Rechten. Die Idee der „überlebenden Pflichten“ ist interessant, begründet sie doch Pflichten gegenwärtiger Generationen, denen aber keine entsprechenden Rechte vergangener Generationen gegenüberstehen. Während verstorbene Menschen keine Rechte mehr haben können, stehen heute Lebende unter der Pflicht, die Erinnerung an das von ihnen erlittene historische Unrecht wachzuhalten.

Auf der Grundlage dieser Hauptelemente seiner Theorie von historischer Gerechtigkeit erörtert Meyer den intrinsischen Wert der Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen und entwickelt neben politische Handlungsempfehlungen für Roma und Sinti, die unter dem Unrecht des Nationalsozialismus gelitten haben, auch Handlungsempfehlungen für die Saami, die einzige indigene Volksgruppe Europas, deren größere kulturelle und politische Autonomie Meyer befürwortet (Kap. 4-5). In weiteren Kapiteln untersucht er die Legalität der strafrechtlichen Verfolgung von legalem Unrecht, das unter früheren vorrechtsstaatlichen Regimen begangen wurde (Kap. 6). Anschließend beschäftigt sich Meyer mit der Frage, inwiefern Wahrheitskommissionen in Verbindung mit bedingten Amnestien historischem Unrecht besser begegnen können als strafrechtliche Verfolgung durch nationale oder internationale Gerichtshöfe (Kap. 7).

Meyers Überlegungen zu historischer Gerechtigkeit erfahren durch die Beiträge im hauptsächlich englischsprachigen Sammelband *Justice in Time – Responding to Historical Injustice* wertvolle Ergänzungen. Der Sammelband enthält Beiträge namhafter Experten, die im Rahmen einer internationalen Konferenz (Potsdam/2001) veröffentlicht wurden, zu der Meyer und der israelische Rechtsphilosoph Chaim Gans geladen hatten.

Der Konferenzband veröffentlicht insgesamt 21 Beiträge, von denen sich die erste Hälfte der

Analyse philosophischer Perspektiven in Bezug auf historisches Unrecht widmet und die zweite Hälfte sich mit institutionellen Antworten auf historisches Unrecht beschäftigt. Der Philosoph Paul Patton von der University of New South Wales, Sydney, greift etwa auf einen anderen Ansatz als Meyer zurück, um das Nicht-Identitätsproblem zu lösen. Wenn wir annehmen, dass die relevante Identität generationenübergreifender Gruppen über die Zeit hinweg konstant bleibt und diese Gruppen als solche geschädigt wurden, dann ergibt sich das Nicht-Identitätsproblem nicht und diese Gruppen können heute Träger von Ansprüchen auf Kompensation und Restitution sein. Womöglich können die entsprechenden Pflichten auch einer Gruppe von Tätern als solche zugeschrieben werden, indem wir annehmen, dass sie im Laufe der Zeit ihre Identität nicht relevant ändert. Meyer diskutiert diese Auffassung von historischer Verantwortung von Gruppen in Kapitel 5 von *Historische Gerechtigkeit*. Er argumentiert auf überzeugende Weise, dass nicht nur Individuen als solche, sondern auch Individuen als Mitglieder einer Gruppe und eine Gruppe als Kollektiv unterschiedliche „historische Verantwortlichkeiten“ haben können.

Innerhalb des Sammelbands beschäftigen sich die Beiträge auch mit der Frage, unter welchen Bedingungen heute lebende Generationen durch Entscheidungen ihre Nachfahren, die Mitglieder ihrer Gruppen sind und in der Zukunft leben werden, binden dürfen. Die Forderung nach Konsistenz in diesem Kontext, die von der australischen Philosophin Janna Thompson vertreten wird, besteht darin, dass dies den gegenwärtigen Generationen nur dann zusteht, wenn sie auch für sich selbst akzeptieren, an die Erfüllung der Pflichten gebunden zu sein, die sie von ihren Vorfahren ererbt haben. Eine weitere Frage betrifft die normative Bedeutung identitätsstiftender historischer Beziehungen einer Gruppe zu einem Territorium und insbesondere, ob solche Beziehungen dazu beitragen können, einen Anspruch auf dieses Land als Heimatland dieser Gruppe zu rechtfertigen. Als Beispiel wäre hier der Fall der Juden und Palästinenser in Bezug auf Palästina oder im Fall der indigenen Völker in Bezug auf das Land zu nennen, von dem sie vertrieben worden sind (Chaim Gans, Paul Patton und Janna Thompson). Beides sind Fragen, die Meyer in Kapitel 4 seines Buchs zu ergründen versucht. Einige weitere Aufsätze beschäftigen sich mit den Aspekten von „Transition to Democracy“. Sie legen ihren Fokus darauf, wie die gegenwärtig lebenden Menschen mit den Handlungen und Schädigungen früher lebender Menschen umgehen dürfen und sollen, die unter einem vorrechtsstaatlichen Regime gelebt haben. Meyer widmet die

Kapitel 6 und 7 seines Buchs rechts- und sozialphilosophischen Untersuchungen dieses Themas und legt konkrete rechtspolitische Reformvorschläge vor. Während der Soziologe Claus Offe die strafrechtlichen Bemühungen bezüglich des Umgangs mit dem Unrechtsregime der DDR untersucht, widmet sich David Lyons der rassistischen Geschichte der USA. Jaime Malamud-Goti, einer der Architekten der Menschenrechtsprozesse in Argentinien, untersucht, wie Chile Pinochets Unrechtsregime aufbereitet hat.

Besonders interessant ist sicher auch der Beitrag des belgischen Philosophen Axel Gosseries, der den Klimawandel unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten untersucht. Er analysiert den Fall zweier Staaten. Der erste Staat hat große Mengen an Kohlenstoffdioxid in der Vergangenheit ausgestoßen, ohne dadurch selbst geschädigt zu werden. Dagegen hat der zweite Staat, obwohl nicht verantwortlich für die beschriebenen Ausstöße, Schäden davongetragen, die aus der Emission des ersten Staats resultierten. Dieser idealtypisch konstruierte Fall lässt sich in der realen Welt beispielsweise auf die USA und Bangladesch anwenden. Die früheren Generationen können dessen nicht beschuldigt werden, weil sie sich der Schädlichkeit ihrer Handlungen nicht bewusst waren. Aufgrund des Verbots des Trittbrettfahrens (welches auch generationenübergreifend verstanden werden kann) steht jedoch den geschädigten Menschen aus moralischen Gründen Kompensation von den Nachfahren der Luftverschmutzer zu. Im Gegensatz zum oft in der Klimadebatte vorgeschlagenem Gleichheitsgebot, würde das Verbot der Trittbrettfahrens, welches von Gosseries gefordert wird, lediglich einen Ausgleich in Höhe der aus dem Unrecht entstandenen Begünstigung schaffen, ohne zwangsläufig vollständige Entschädigung für den ursprünglichen Schaden zu leisten. Diese Auffassung lässt jedoch das Nicht-Identitätsproblem unberücksichtigt, das auch auf Begünstigungen anwendbar ist, die sich aus den Folgen historischen Unrechts ergeben. Gosseries unfreiwillige Trittbrettfahrer würde es mit dieser persönlichen Identität wahrscheinlich gar nicht geben, wenn es die Industrialisierung nicht gegeben hätte. Gemäß Meyer würde man argumentieren, dass dies nur dann von Bedeutung ist, sofern bestimmte Handlungen das Wohlergehen der Nachfahren einer Gruppe unter den (Suffizienz-) Schwellenwert drücken. Die Aufteilung von Begünstigungen aus dem Ausstoß von Kohlenstoffdioxid (durch die Verteilung von Emissionsrechten), die solch einen Schwellenwert des Wohlergehens überschreiten, ist keine Frage nach gerechter Kompensation der Schäden, sondern eine Frage nach gerechter (globaler) Verteilung dieser Rechte unter ge-

genwärtig lebenden Menschen (vergleiche insbesondere Meyer (2004): „Compensating Wrongless Historical Emissions of Greenhouse Gases“ sowie Meyer und Dominic Roser (2009): „Climate Justice and Historical Emissions“).

Meyers Arbeit bietet eine umfassende Antwort auf die wichtigsten philosophischen Fragen hinsichtlich der Beziehung zwischen Generationen. In seinem Buch Historische Gerechtigkeit legt er den Schwerpunkt auf die normative (sowohl moralische als auch rechtliche) Beziehung zwischen früheren und gegenwärtigen Generationen. In Bezug auf kommende Generationen stellt Meyers nicht-relationales Verständnis von generationenübergreifender Gerechtigkeit eine Minderheitenmeinung in der Literatur dar (was selbstverständlich nicht bedeutet, dass sie falsch ist). Während die meisten Philosophen der Ansicht sind, dass wir die Pflicht haben, kommende Generationen zumindest gleich (oder besser) zu stellen, ist nach Meyer auch eine Schlechterstellung zulässig, sofern diese oberhalb des Schwellenwertes liegt. Jedoch argumentiert Meyer, dass gegenwärtig lebende Menschen Pflichten unterstehen, die sich von der Gerechtigkeitspflicht unterscheiden, und diese ethischen Pflichten begründen, dass es den zukünftigen Menschen zumindest gleich gut wenn nicht sogar besser geht als den gegenwärtigen Menschen (Kap 4 und 5). Ohne sich angesichts des komplexen Stoffes in Widersprüche zu verwickeln, liefert Meyer eine so gut wie vollständig entwickelte Theorie der Be-

deutung historischen Unrechts und der daraus resultierenden moralischen und politischen Folgen. Er argumentiert nicht nur abstrakt, sondern bietet auch praktische Handlungsempfehlungen für konkrete Fälle an.

Abgesehen von Meyers rechtlich-politischen Empfehlungen hinsichtlich des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in Kap. 7 von *Historische Gerechtigkeit*, fehlt allerdings eine Erörterung, wie institutionelle Maßnahmen potentiell historisches Unrecht bezüglich zukünftiger Generationen allererst vermeiden können. Meyer erörtert verschiedene Möglichkeiten der materiellen und symbolischen Entschädigung von historischem Unrecht, untersucht jedoch nicht, wie eine gesellschaftliche Ordnung gestaltet werden könnte, um von Anfang an historisches Unrecht zu vermeiden. In anderen Publikationen hat Meyer Fragen bezüglich Umweltgerechtigkeit und insbesondere bezüglich des Klimawandels auch unter dem Aspekt der historischen Gerechtigkeit untersucht. Das historische Unrecht exzessiver historischer Emissionen wird nicht gegenüber einzelnen (möglicherweise ethnischen) Gruppen verübt, sondern gegenüber heutigen und zukünftigen Generationen als Ganzes (auf nationaler Ebene oder weltweit). Wie gehen wir mit dem Dilemma um, dass die Rohstoffe, die von vergangenen Generationen unwiederbringlich genutzt wurden, Nuklearabfall verursacht und die Ozonschicht und Atmosphäre beeinträchtigt haben, jedoch zur gleichen Zeit Wohlstand mithilfe von Stoffen und der Indu-

strie geschaffen haben, von dem wir heute auf Kosten zukünftiger Generationen profitieren? Wie könnte eine angemessene Reaktion auf ein solches Unrecht gestaltet werden?

Sicherlich nicht durch weiteres Verüben von Unrecht. Nichtsdestotrotz ist dies heute leider der Fall. Die Aussicht ist unerfreulich, dass uns zukünftige Generationen gerichtlich zur Rechenschaft ziehen könnten.

Lukas H. Meyer (2005): *Historische Gerechtigkeit*. Berlin/New York: Walter de Gruyter. 458 Seiten. ISBN: 978-3-11-018330-6. Preis: 49,95 €

Lukas H. Meyer (Hg. (2004)): *Justice in Time. Responding to Historical Injustice*. Baden-Baden: Nomos. 544 Seiten. ISBN: 978-3-83-290503-3. Preis: 66,90 €

Weitere Quellen dieser Rezension:

Meyer, Lukas H.: *Intergenerational Justice*, *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (2008) (<http://www.plato.stanford.edu>). (ca. 50 S.)

Meyer, Lukas H. (2004): *Compensating Wrongless Historical Emissions of Greenhouse Gases*. In: *Ethical Perspectives*. Bd. 11, 22-37.

Meyer, Lukas H. und Roser, Dominic (2009): *Climate Justice and Historical Emissions*. In: Meyer, Lukas H. und Matravers, Matthew (Hg.): *Justice, Equality, and Democracy* (Themenheft der Zeitschrift CRISPP und zugleich als Buch mit Routledge).



springer.com



Demographic Change and Intergenerational Justice

The Implementation of Long-Term Thinking in the Political Decision Making Process

J. C. Tremmel, Oberursel, Germany (Ed.)

Intergenerational justice has been achieved if the opportunities of the members of the next generation to fulfill their needs are better than those of the members of the preceding generation. For this, each generation ought to leave for the next generation an amount of resources is at least equal to its own amount.

The book deals with the complex relationship between intergenerational justice and demographic change and is characterized by its interdisciplinary approach. The authors come from a multitude of professional backgrounds and from several countries. This illustrates the implications of the demographic shift from many different perspectives. The book deals not only with the aspects of economic policy but also with environmental, societal and philosophical issues. The comprehensive volume is composed of five sections that pinpoint demographic trends, examine the impact of demographic changes on key indicators, investigate the relationship between key indicators and intergenerational justice, scrutinize population policies, and finally propose ways to implement long-term thinking on these issues.

2008. XXVIII, 218 p. 37 illus. Hardcover
ISBN 978-3-540-77083-1 ▶ € 79,95 | £ 61.50

Easy Ways to Order for the Americas ▶ Write: Springer Order Department, PO Box 2485, Secaucus, NJ 07096-2485, USA ▶ Call: (toll free) 1-800-SPRINGER
▶ Fax: 1-201-348-4505 ▶ Email: orders-ny@springer.com or for outside the Americas ▶ Write: Springer Distribution Center GmbH, Haberstrasse 7, 69126 Heidelberg, Germany ▶ Call: +49 (0) 6221-345-4301 ▶ Fax: +49 (0) 6221-345-4229 ▶ Email: SDC-bookorder@springer.com
▶ Prices are subject to change without notice. All prices are net prices.

013701x